

Anfrage über die Unternehmenssteuerreform III und deren finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Luzern

eröffnet am 26. Januar 2016

Am 14. Dezember 2015 hat der Ständerat der Unternehmenssteuerreform III (USTR III) mit 31 zu 9 Stimmen zugestimmt. Es kann vermutet werden, dass auch der Nationalrat (und allenfalls das Volk, bei einem entsprechenden Referendum) der Vorlage zustimmen wird. Die Unternehmenssteuerreform III hat diverse direkte, aber auch indirekte Folgen auf die Finanzen des Kantons Luzern.

Mit der USTR III sollen die bisherigen Steuerprivilegien Domizilgesellschaften, gemischte Gesellschaften und Holdinggesellschaften aufgehoben werden:

- 1.1. In welcher Grössenordnung bewegen sich heute die kantonalen Steuereinnahmen aus diesen privilegierten Gesellschaften? In welcher Grössenordnung bewegt sich der Anteil des Kantons Luzern an den direkten Bundessteuern dieser Gesellschaften?
- 1.2. Wie ist die Einschätzung auf die Reaktion dieser Gesellschaften auf die USTR III? Wie ist die finanzielle Folge dieser eingeschätzten Reaktion auf den Kanton Luzern?
- 1.3. Was wird unternommen, um den Wegzug dieser Firmen zu verhindern?

Unter anderem gibt die USTR III den Kantonen grundsätzlich drei Alternativen zu den bisherigen Steuerprivilegien: Einführung Patentbox, Möglichkeit, zusätzlich erhöhte Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vorzusehen, sowie Erleichterungen bei der Kapitalsteuer.

- 2.1. Schliesst der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt die Einführung einer der drei vorgenannten Möglichkeiten (soweit möglich) zum vornherein aus? Was sind die Gründe dazu?
- 2.2. Gibt es konkrete Pläne über die mögliche Ausgestaltung der drei vorgenannten Steuerprivilegien (insbesondere Höhe der Privilegien)?
- 2.3. Gibt es konkrete Berechnungen zu den Folgen der Einführung der entsprechenden Steuerprivilegien?

Nach aktuellem Stand wird die OECD möglicherweise den Patentbegriff weit auslegen, womit beispielsweise auch «nichtpatentgeschützte Erfindungen von KMU» darunter fallen könnten.

- 3.1. Welche Unternehmungen oder Unternehmungen welchen Bereiches im Kanton Luzern werden voraussichtlich am meisten von einer solchen Patentbox profitieren?
- 3.2. Gibt es Einschätzungen, mit welchen kurz- und mittelfristigen Steuerausfällen durch die Einführung einer solchen Patentbox (mit grosszügig ausgelegtem OECD-Patentbegriff) im Kanton Luzern gerechnet werden muss?
- 3.3. Ist der Kanton Luzern im Bild, welche Überlegungen und Berechnungen die anderen Zentralschweizer Kantone in diesem Zusammenhang anstellen? Wenn ja, welche sind dies?
- 3.4. Welche Auswirkungen hat die Ausgestaltung dieser neuen Steuerprivilegien auf den NFA?

Die Umsetzung der USTR III wird zu einer Anpassung des nationalen Finanzausgleichs (NFA) führen.

- 4.1. Welches sind die konkreten Auswirkungen auf die Leistungen aus dem NFA für den Kanton Luzern?
- 4.2. Gibt es konkrete Berechnungsmodelle, und worauf stützen sich diese?

Nussbaum Adrian

Helfenstein Gianmarco

Lichtsteiner-Achermann Inge

Hunkeler Yvonne

Arnold Erwin

Bucher Franz

Zurkirchen Peter

Roos Guido
Krummenacher-Feer Marlis
Wyss Josef
Piazza Daniel
Peyer Ludwig
Bucheli Hanspeter
Roth Stefan
Schmassmann Norbert
Bernasconi Claudia
Kunz Urs
Kaufmann Pius
Dissler Josef
Lipp Hans
Gasser Daniel
Kottmann Raphael
Bühler Adrian
Jung Gerda